

Pax Christi-Kommission Friedenspolitik
c/o Christof Grosse
Brettener Straße 41
75177 Pforzheim

Frau/Herrn XY
(Stellvertretende/r) Vorsitzende/r des Bundestags-Ausschusses für...

im März 2005

Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrags
Schreiben des Vizepräsidenten von Pax Christi vom Januar d.J.

Sehr geehrte/r Frau/Herr XY,

aus Anlass der ersten Beratung des Deutschen Bundestags zum „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa“ am 24. Februar 2005 und der demnach vorgesehenen Befassung Ihres Ausschusses mit dieser Angelegenheit kommen wir auf das Schreiben zurück, das der Vizepräsident der deutschen Sektion von Pax Christi, Johannes Schnettler, dazu im Januar d.J. an alle Bundestagsabgeordnete gerichtet hat und das demzufolge auch Ihnen vorliegen müsste.

U.W. ist bei unserem Sekretariat in Bad Vilbel nicht einmal eine Eingangsbestätigung Ihres Büros eingegangen ist. Für den Fall, dass das Schreiben als „spam“ in irgendeinem Filter hängen geblieben sein sollte, fügen wir es in der Anlage nochmals bei. Immerhin hat eine Bundestags-Fraktion mit einer Standardmail wenig sagende Antworten auf nicht gestellte Fragen gegeben. Daher vermuten wir, dass unser Schreiben sehr wohl angekommen ist, dass man aber unsere Probleme im mit dem vorliegenden Verfassungsvertrag am besten durch Ignorieren glaubt „bearbeiten“ zu können. Ein derartiger Umgang mit Sorgen und Bedenken von Wählern und Wählerinnen steht in offenem Widerspruch zu den wohlfeilen Forderungen nach aktiver Beteiligung am politischen Prozess bzw. zu den ebenso billigen Klagen über eine verbreitete „Politikverdrossenheit“.

Auch in der Bundestagssitzung vom 24.02.05 hat man sich fast als all-einig dahingehend inszeniert, dass man „die Europadebatte aus den akademischen Hinterzimmern herausbringen und an das Licht der Öffentlichkeit führen“ wolle (Thomas Silberhorn). Die aus unserer Sicht wirklich substantiellen Probleme wurden aber nur ansatzweise und zudem von einer fraktionslosen Abgeordneten zur Sprache gebracht. Bevor wir jedoch dieses widersprüchliche Verhalten als hoffnungslos verlogen und zynisch abschreiben, möchten wir Ihnen nochmals den Hintergrund des Schreibens unseres Vizepräsidenten bzw. die spezifischen Probleme erläutern, die Pax Christi besonders zu schaffen machen.

Das Bezugsschreiben von Herrn Schnettler basiert auf einem eingehend beratenen Beschluss der Delegiertenversammlung von Pax Christi Deutschland Ende Oktober 2004. Aus gegebenem Anlass hat man die Bemühungen um die europäische Einigung und um die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung begrüßt, den vorliegenden Verfassungsvertrag in der Fassung vom 29. Oktober 2004 jedoch in wichtigen Punkten ohne Gegenstimme abgelehnt. Pax Christi

sieht u.a. durch eine verfassungsmäßige „*Verpflichtung zur Aufrüstung... auf Besorgnis erregende Weise den Weg in die militärische Integration Europas zum Zweck*

globaler Militäreinsätze im Widerspruch zum Gewaltverbot der UN-Charta“ eröffnet;
bedauert *„das Fehlen verbindlicher Regelungen des Sozialschutzes innerhalb einer Europäischen Sozialcharta“;*
und glaubt: *„Die neue Verfassung kommt einer Grundgesetzänderung gleich, entmachtet die nationalen Parlamente und schwächt die parlamentarische Demokratie auch in der EU.“*
Daher *„stellt sich Pax Christi dieser Verfassung entgegen.“*

Wir sehen einen fatalen tiefgründigen Zusammenhang zwischen diesen drei Problemkomplexen, möchten aber als Mitglieder der Kommission Friedenspolitik die schwerwiegenden Bedenken aus friedens- und sicherheitspolitischer Sicht i.e.S. besonders unterstreichen. Die Konventsmitglieder bzw. die EU-Staats- und Regierungschefs scheinen den Prinzipien der Kooperation und des fairen Interessenausgleichs im Außenverhältnis der EU-Staaten nur geringes Gewicht beizumessen und letztlich wieder auf militärische Macht als Instrument der Politik zu setzen. Damit vergessen oder verleugnen sie die viel beschworenen Lehren aus den europäischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts und riskieren im 21. Jahrhundert ähnliche oder schlimmere globale Katastrophen. Der Vertragstext steht jedenfalls augenscheinlich in einem **fundamentalen Gegensatz zum Friedensgebot unseres Grundgesetzes und zu der grundgesetzlichen Beschränkung des Militärs auf Aufgaben der Verteidigung im strikten Sinn** (Art. 26 und Art. 87a GG). Da aber einerseits die Zuständigkeit der Union *„sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit“* erstrecken soll (Art. I-16 (1) EUVerfV) und andererseits vorgesehen ist, dass *„die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht ... Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten“* haben (Art. I-6 EUVerfV), droht mit der Ratifizierung eine »klammheimliche« Änderung des Grundgesetzes in einem äußerst kritischen Punkt.

Wir bitten Sie daher eindringlich, unsere Bedenken und Sorgen in die Beratungen Ihres Ausschusses einzubringen und diesem Gremium die zur angemessenen Auseinandersetzung damit erforderliche Zeit zu geben. Wir erwarten auch, dass man uns ernsthaft und nachvollziehbar Rede und Antwort steht. Darauf, denken wir, haben wir alles Recht des Staatsbürgers und Steuerzahlers. Im Übrigen laden wir Sie ein, mit uns und anderen Partnern aus den sozialen Bewegungen nach alternativen Konzeptionen in den Bereichen demokratische Partizipation, soziale Sicherung und Friedenspolitik für eine zukünftige EU-Verfassung zu suchen, die diesen Namen verdient.

Mit freundlichen Grüßen
Christof Grosse,
Sprecher der Kommission Friedenspolitik von Pax Christi/Deutsche Sektion

z.K. an die Presse